

2. Angaben über Abwasserleitungen des anzuschließenden Grundstückes

<input type="checkbox"/> Schmutzwassereinleitungen n. DIN 1986-100/14.1				<input type="checkbox"/> Regenwassereinleitungen n. DIN 1986-100/14.1			
Bezeichnung	Anschluss-Wert DU	Stückzahl häusl. / gew.	Summe DU	angeschlossene Fläche	Fläche	Befestigung → ↓ (Beton/Pflaster/Bitumen/Platten/sonstiges)	Einleitmenge
WC 6 l	2,0/.....	Dachflächenm ² l/s
Waschbecken	0,5/.....	(Dachneigung) l/s
Waschtisch	0,5/.....	Stellflächenm ² l/s
Duschwanne	0,8/.....	Hofflächenm ² l/s
Badewanne	0,8/.....	Terrassenm ² l/s
Waschmaschine	0,8/.....	Gehwegem ² l/s
Küchenablaufstelle	0,8/.....	Einfahrtenm ² l/s
Bodenablauf DN 50	0,8/.....m ² l/s
Bodenablauf DN 70	1,5/.....m ² l/s
Urinal	0,5/.....				
			Summe	Summe Regenwassereinleitungen		 l/s
			Summe	<input type="checkbox"/> Fremdwassereinleitungen/Drainage		 l/s
			SW-Abfluss $Q_{ww} = k \cdot \sqrt{\text{Summe DU}}$ = l/s			(Einleitungen sind nur bei Trennsystemen in Regenentwässerungsanlagen genehmigungsfähig)
			Kontinuierliche Schmutzwassereinleitungen l/s			Art der Einleitung:
Summe Schmutzwassereinleitungen l/s	Summe Fremdwassereinleitungen l/s
K* für Wohnhäuser/Büro 0,5 (unregelmäßig)			Restaurant 0,7 (regelmäßig)				

3. Behandlung der Schmutzwässer des Grundstückes (bestehende und beantragte)

Istzustand Abwasserbehandlung	Bezeichnung	beantragte Abwasserbehandlung
..... häusl. gewerbl.	Anzahl der Einwohner/Beschäftigte (EW) häusl. gewerbl.
..... häusl. gewerbl.	Schmutzwasserlast (EGW) häusl. gewerbl.
<input type="checkbox"/> keine Abwasserbehandlung	die Behandlung des Schmutzwassers des Grundstückes erfolgt über	<input type="checkbox"/> Behandlung nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> Verbandskläranlage des WAwZV		<input type="checkbox"/> Verbandskläranlage des WAwZV
<input type="checkbox"/> Wohngebietskläranlage des WAwZV		<input type="checkbox"/> Wohngebietskläranlage d. WAwZV
<input type="checkbox"/> Grundstückskleinkläranlage		<input type="checkbox"/> bestehende Grundstückskleinkläranlage
		<input type="checkbox"/> neu zu errichtende Grundstückskleinkläranlage
für..... EW mit m ³ Nutzinhalt		für EW mit m ³ Nutzinhalt
und <input type="checkbox"/> 1 Kammer		<input type="checkbox"/> mechanisch
<input type="checkbox"/> 2 Kammern		<input type="checkbox"/> nach DIN 4261 Teil 1 teilbiologisch
<input type="checkbox"/> 3 Kammern		<input type="checkbox"/> nach DIN 4261 Teil 2 vollbiologisch
<input type="checkbox"/> mechanisch		<input type="checkbox"/> bestehende Grundstückskleinkläranlage
<input type="checkbox"/> teilbiologisch (DIN 4261 Teil 1)	<input type="checkbox"/> wird erweitert um m ³ Nutzinhalt	
<input type="checkbox"/> vollbiologisch (DIN 4261 Teil 2)	<input type="checkbox"/> wird als biologische Anlage für EW ausgebaut	
Baujahr		
<input type="checkbox"/> Grundstückskleinkläranlage Dritter	<input type="checkbox"/> Grundstückskleinkläranlage Dritter	
<input type="checkbox"/> abflusslose Grube	<input type="checkbox"/> abflusslose Grube	
<input type="checkbox"/> Trockentoilette	<input type="checkbox"/> Trockentoilette	
Typ Kleinkläranlage.....	Typ Kleinkläranlage	
Allg. bauaufsichtliche Zulassung	Allg. bauaufsichtliche Zulassung	

Besonderheiten der Schmutzwasserbehandlung des Grundstückes:

4. Angaben über vorhandene und geplante Baulichkeiten auf dem Grundstück

vorhandene Bebauung

- Wohnbebauung
Anzahl der Wohneinheiten
- Gewerbe-/Industriebebauung
 Büro-/Verwaltungsgebäude
 Gaststätte Pension/Hotel
 Gartenlaube sonstige

Bezeichnung

Art der Bebauung

geplante Bebauung

- Wohnbebauung
Anzahl der Wohneinheiten
- Gewerbe-/Industriebebauung
 Büro-/Verwaltungsgebäude
 Gaststätte Pension/Hotel
 Gartenlaube sonstige

Genauere Bezeichnung der Bebauung, des Bauvorhabens bzw. der Nutzung:.....

.....

Anzahl der Vollgeschosse

(nach Thür. Bauordnung)

Anzahl der Stockwerke

bzw. Geschosse

- Kellergeschoss
 Erdgeschoss
 Dachgeschoss
Anzahl weiterer Geschosse.....

Anzahl der Vollgeschosse

(nach Thür. Bauordnung)

- Kellergeschoss
 Erdgeschoss
 Dachgeschoss
Anzahl weiterer Geschosse

5. Gewerbliche oder industrielle Abwässer, die erheblich vom häuslichen Abwasser abweichen

- abwassererzeugende Betriebsvorgänge:

.....

- Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers:

.....

Abwasserinhaltsstoffe:

.....

Konzentration der Abwasserinhaltsstoffe:

.....

Höchstzuflussl/s

Uhrzeit der EinleitungUhr

- Vorbehandlung des Abwassers Kühlung Reinigung Neutralisation

- Dekontaminierung Koaleszenzabscheider Leitflüssigkeitsabscheider
 Fettabscheider Sonst. Verfahren mit Bemessungsnachweisen.

Abwasser mit gefährlichen Stoffen (§ 7a Abs.1 und 3 WHG) dürfen nur mit widerruflicher Genehmigung der Wasserbehörde in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden.

Die Genehmigung ist bei der Beantragung mit beizufügen.

6. Sonstige Angaben, die dem Antrag zu Grunde liegen

angedachter Herstellungszeitraum.....

.....

7. Dem Antrag sind beizufügen

- Katasterplan des zu entwässernden Grundstückes im Maßstab 1 : 1000
- Grundriss- und Flächenplan im Maßstab 1 : 100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Falle des § 9 Abs. 2 die Grundstückskläranlage und die befestigte Zufahrt für die Fäkalschlamm Entsorgung ersichtlich sind
- Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normalhöhennull (NHN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasser Oberfläche zu ersehen sind

Hinweis

Die Einleitung von Fremdwasser, z. B. Grundwasser, bzw. von Abwasser, welches nicht im Antrag aufgeführt ist und nicht zur Einleitung genehmigt wurde, stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 20 der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes dar. Die Anschlussbedingungen werden in der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes festgelegt. Grundlage zur Zustimmung des Antrages auf Herstellung, Erneuerung, Erweiterung und Umverlegung des Entwässerungsanschlusses ist, das das Grundstück abwasserseitig erschlossen ist bzw. eine positive Stellungnahme (Standortzustimmung) im Rahmen einer Bauvoranfrage vom Zweckverband erteilt wurde.

Die Zustimmung ist nur wirksam in Verbindung mit den Einleitverträgen und den ergänzenden Vereinbarungen zur Erhebung von Beiträgen, Kanalanschlusskosten (privater Bereich) zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung - EWS) vom 17.02.2011 sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ (Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung GS-EWS) vom 22.09.2015 stehen Ihnen zur Einsichtnahme beim WAwZV zur Verfügung.

Sollte es innerhalb von einem Jahr nach Antragstellung zu keiner Herstellung, Erneuerung, Erweiterung oder Umverlegung des Anschlusses kommen, bitten wir Sie zur weiteren Aufrechterhaltung des Antrages eine Verlängerung (unter Mitteilung der Reg.-Nr.) zu beantragen.

Ihre Angaben dienen der Ergänzung bereits vorhandener Daten und werden ausschließlich zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz werden eingehalten.

Bei Fragen zum Ausfüllen des Antrages wenden Sie sich bitte telefonisch unter der Rufnummer (03 62 05) 9 33 55 an die Mitarbeiter des Zweckverbandes.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

..... ggf. Stempel
Unterschrift Antragsteller

.....
Unterschrift der/des Grundstückseigentümer/s

Bitte beachten Sie, dass der Antrag ohne Unterschrift der/des Grundstückseigentümer/s **nicht** bearbeitet werden kann!

Bearbeitungsvermerk des Zweckverbandes:
.....
.....

eingegangen am:
.....